
Mag. Etlinger Robert
Direktor des GRG 3, Radetzkschule

KGV Sonnenschein 44
1020 Wien

Persönliche Stellungnahme zum Entwurf des neuen Dienst- und Besoldungsrechts

18.Sep. 2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Schulleiter bekenne ich mich grundsätzlich zu einem neuen Dienst- und Besoldungsrecht und unterstütze das zentrale Anliegen, ein einheitlicheres, überschaubareres und zeitgerechtes Dienstrecht, das den heutigen pädagogischen Anforderungen und Aufgaben entspricht, und ein Besoldungsrecht mit höheren Anfangsgehältern (und niedrigeren Endgehältern) zu schaffen.

Neben einigen positiven Aspekten (z.B.: die generelle Freistellung für Schulleitungen von jeglicher Unterrichtstätigkeit ab einer Personalverwaltung von 10 Vollzeitlehrer/innen) gibt es aber auch von meiner Seite deutliche Kritikpunkte:

- Eine **Erhöhung der Lehrverpflichtung** ohne gleichzeitige Entlastung der Lehrer/Innen in anderen Bereichen (Verwaltung, Psychologische Betreuung, Sozialarbeiter/innen, Psychagog/innen etc..) führt zu keiner Qualitätssteigerung an den Schulen („Lehrer mehr Zeit bei SchülerInnen“). Diese Maßnahme wird zu vermehrter Überlastung führen und die Burn-Out-Quote unter Lehrer/innen steigern. Schon jetzt reduziert ein jedes Jahr steigender Prozentsatz der Lehrer/innen Ihre Lehrverpflichtung.
- Die prinzipiell zu unterstützende Fokussierung der Verwendung auf pädagogische Kernaufgaben einschließlich qualifizierter Beratungen bedingt den Einsatz von **Unterstützungspersonal** (Schulpsychologie, Sozialarbeiter/innen, Psychagog/innen, Sekretär/innen zusätzlich zu den Rechnungsführer/innen, Schulwart/innen, etc.). Diesbezüglich fehlt jeder Hinweis!
- Das Schaffen einer **einheitlichen Unterrichtsverpflichtung** negiert die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Fächern. Schularbeitsfächer verlangen ein deutliches Mehr an Vor-und Nachbereitung, das durch das vorgesehene Zulagensystem nicht kompensiert werden kann.
- Eine **volle Lehrverpflichtung** lässt es nach meiner Ansicht und Erfahrung (Ich betreue seit Jahren Unterrichtspraktikant/innen) in den ersten Dienstjahren kaum zu, **berufsbegleitend ein Masterstudium** zu absolvieren. Auch stellt die geplante **Induktionsphase** (volle Lehrverpflichtung, Induktionsveranstaltungen an der PH oder Universität in der unterrichtsfreien Zeit) im Sinne der Personalentwicklung eine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Unterrichtspraktikum dar.

- Bis auf die Administrator/innen fehlt für die AHS jeder Hinweis auf ein **mittleres Management**, das für die Schulentwicklung notwendig und noch in den letzten Regierungsprogrammen versprochen worden ist.
- Die vorgesehen **Anwesenheitsverpflichtung** der Schulleitung während des gesamten Schulbetriebs geht von falschen Voraussetzungen aus. Heute findet in den meisten Wiener AHS (so auch am GRG 3) Unterricht von 8:00 bis 19:00 Uhr statt.

Ich muss deshalb diesen Entwurf ablehnen. Ein Entwurf, der nur bei der Lehrpflichterhöhung konkret ist und der kein zusätzliches Unterstützungspersonal bringt, kann keineswegs der Verbesserung der Qualität dienen, sondern bleibt vorwiegend ein Kostensenkungsprogramm mit negativen Auswirkungen auf die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Etlinger Robert
Direktor GRG 3